

Endkunden-News im August 2024

Betriebsrenten-Reformvorschlag findet bei Versicherern Zustimmung

Die von der Bundesregierung geplante Novelle des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSg) wird von der Versicherungswirtschaft begrüßt. Deren Gesamtverband GDV sieht gute Chancen, dass die Änderungen der betrieblichen Altersversorgung einen weiteren Schub geben. Insbesondere die Lockerung der Voraussetzungen für die Geringverdiener-Förderung und die avisierte Opt-out-Regelung werden positiv bewertet.

Konkret ist vorgesehen, die Förderung für Geringverdiener zu erhöhen und an die Lohnentwicklung zu koppeln. So verlieren die Bezugsberechtigten ihren Anspruch bei einer Lohnerhöhung im Rahmen der allgemeinen Steigerungsraten nicht. „Das macht die Betriebsrente gerade für diejenigen attraktiver, die sie am nötigsten brauchen“, bewertet GDV-Hauptgeschäftsführer Jörg Asmussen. Die Opt-out-Regelung hätte zur Folge, dass Arbeitnehmer automatisch in eine im Unternehmen installierte Betriebsrente einbezogen werden, wenn sie nicht widersprechen. Kritisch sehen die Versicherer, dass hinsichtlich Garantien nicht mehr Flexibilität geschaffen werden soll, wie sie heute schon bei den sogenannten Sozialpartnerschaften herrscht.

Silber wird zum Anlegerliebling

Rund 30 Prozent Wertanstieg in einem halben Jahr bescherte Silber seinen Besitzern von Januar bis Anfang Juli – und ließ damit sogar seinen „großen Bruder“ Gold hinter sich, der ebenfalls stark performte. Ein wesentlicher Grund für beide Kursanstiege dürfte in der Suche nach Sicherheit in politisch unruhigen und wirtschaftlich volatilen Zeiten liegen.

Im Gegensatz zu Gold wird Silber indes überwiegend industriell verwertet, etwa in der Elektroauto- und Halbleiterproduktion und der Solarindustrie. Auch für Touchdisplays ist ultradünnes Silber ein Stoff mit Zukunft. Rund 55 Prozent der Nachfrage entspringen diesen industriellen Verwertungsarten – und die Kurve zeigt steil nach oben. Für eine Silberbeimischung im Portfolio könnte der Zeitpunkt daher trotz der jüngsten Hausse günstig sein. Neben physischem Silber etwa in Form von Münzen können auch Silber-ETCs (Exchange Traded Commodities) erworben werden. Diese sind allerdings prinzipiell mit einem Emittenten-Ausfallrisiko behaftet, das indes mit der Besicherung durch physisches Silber bei einem Treuhänder reduziert werden kann.

7,5 Milliarden Euro an Ahrtal-Flutopfer ausgezahlt

Gut drei Jahre nach der katastrophalen Sturzflut, die vor allem das nördliche Rheinland-Pfalz und das südliche Nordrhein-Westfalen heimgesucht hat, sind nunmehr über 90 Prozent der Schadenssumme von den Versicherern an die Geschädigten gezahlt worden. Konkret wurden circa 7,5 Milliarden Euro an mehr als 200.000 Versicherte überwiesen, gut eine weitere Milliarde wurde für die noch ausstehenden Arbeiten zurückgestellt. Die Schadenabwicklung dieser bislang folgenschwersten Naturkatastrophe in Deutschland, bei der über 180 Menschen ihr Leben verloren, ist damit grundsätzlich abgeschlossen.

Für 2021 eingetretene Schäden durch Naturgefahren mussten die Versicherer insgesamt 15,9 Milliarden Euro aufwenden, da neben der Ahrtal-Sturzflut weitere Überschwemmungen und zerstörerische Stürme auftraten – so schadenträchtig war bisher kein anderes Jahr. Da Extremwetterrisiken zunehmen, fordert die Versicherungswirtschaft verstärkte Maßnahmen zur Prävention und zur Klimafolgenanpassung. Auch die unzureichende Abdeckung mit Elementargefahrenschutz bleibt ein Thema zwischen Versicherern und Politik – nur gut die Hälfte der deutschen Hausbesitzer hat eine entsprechende Police abgeschlossen.

DORA verpflichtet Finanzunternehmen zu hoher IT-Sicherheit

Cyberkriminalität bedroht auch und gerade den Finanzsektor, denn die dort verwalteten Daten sind in weiten Teilen sehr wertvoll und sensibel. Einen verbindlichen Standard für den effektiven Schutz dieses Datenschatzes gibt es bisher nicht. Anfang nächsten Jahres jedoch soll sich das ändern: Im Januar tritt die Verordnung zur digitalen operationalen Resilienz (DORA) EU-weit in Kraft. Sie soll die Finanz-IT-Sicherheit auf eine neue Stufe heben und die Unternehmen auch im Falle eines schwerwiegenden Cybervorfalles funktionsfähig halten. Einbezogen werden neben fast sämtlichen Finanzunternehmen auch Dienstleister wie Rechenzentren und Cloud-Betreiber, die mit der Finanzindustrie kooperieren.

Im Wesentlichen schreibt DORA zur Steigerung der Resilienz ein umfassendes Risikomanagement und strenge Meldepflichten vor. Dazu gehören etwa eine Strategie für IT-Sicherheit, neue Verantwortlichkeiten und konkrete Pläne für das Vorgehen bei Problemen. Anspruchsvoll für die Finanzunternehmen wird vor allem das vorgesehene Monitoring von Drittanbieterrisiken, für die sie am Ende mit geradestehen müssen. Gravierende Vorkommnisse müssen der Aufsichtsbehörde künftig innerhalb von 24 Stunden mitgeteilt werden.

Wie wird ein Leitungswasserschaden fachgerecht saniert?

Weit über eine Million Leitungswasserschäden werden pro Jahr in Deutschland verzeichnet. Allein die versicherten Fälle ziehen Kosten von rund vier Milliarden Euro nach sich, nicht bezifferbar ist der nervliche „Kollateralschaden“.

Über die richtige Vorgehensweise zur schnellen Wasserschaden-Sanierung lässt sich oftmals trefflich diskutieren. Einen Rahmen dafür und eine Orientierungshilfe für Betroffene bieten die „Richtlinien zur Wasserschaden-Sanierung“, die kürzlich grundlegend überarbeitet wurden. Der aktuelle Entwurf, der auch den Nachhaltigkeitsaspekt mit in den Fokus nimmt, kann bereits online eingesehen werden. Er widmet sich dem Normalfall eines Leitungswasserschadens, komplexere Szenarien bleiben außen vor. Von Erstmaßnahmen über die Kommunikation mit dem Versicherer sowie der Feststellung und Behebung der Schadenursache bis hin zur Wiederherstellung und Instandsetzung erhalten Interessierte auf 20 Seiten einen komprimierten Überblick, wer wann was wie tun sollte. Bis zum 20. September läuft noch das Konsultationsverfahren, in dem Änderungsvorschläge eingesandt werden können.

EU-Finanzmarktaufsicht legt Namensregeln für nachhaltige Fonds vor

Immer mehr Anleger interessieren sich nicht nur für die Rendite und Sicherheit ihrer Investitionen, sondern auch für deren ethische Dimension. Dementsprechend wimmelt es auf dem Fondsmarkt von Produkten, deren Namen verkaufsfördernde Zusätze wie „nachhaltig“, „ESG“, „Umwelt“, „sozial“ oder „Klima“ enthalten. Es hat sich indes herumgesprochen, dass nicht all diese Fonds gleichermaßen ihren hehren Zielen bzw. Versprechen gerecht werden.

Um die Anleger vor irreführenden Bezeichnungen (Greenwashing) zu schützen, hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA nun Anforderungen für die Verwendung nachhaltigkeitsbezogener Begriffe definiert. Kernkriterium ist eine Schwelle von 80 Prozent: Nur wenn der Anteil der nachhaltigen Fondsinvestments mindestens diesen Wert erreicht, dürfen einschlägige Namenszusätze verwendet werden. Was als nachhaltig gelten kann, definiert wiederum die EU-Offenlegungsverordnung (SFDR), die jedoch aktuell überarbeitet wird. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat angekündigt, die neuen ESMA-Kriterien eins zu eins anzuwenden.

Versicherer bemängeln E-Auto-Reparaturkosten

Der Versicherer-Gesamtverband GDV hat untersucht, welche Reparaturkosten für E-Autos im Vergleich mit ihren Verbrenner-Pendants anfallen. Fazit: Zwar werden in der Vollkaskoversicherung bei Stromern bis zu 20 Prozent weniger Schäden registriert; auf der anderen Seite jedoch sind die Schäden im Schnitt um bis zu ein Viertel kostspieliger als bei den benzin- und dieselbetriebenen Schwestermodellen.

„Werkstätten, Abschleppunternehmen, Feuerwehren und Gutachter brauchen mehr Unterstützung beim Umgang mit schwer beschädigten Elektroautos“, fordert GDV-Hauptgeschäftsführer Jörg Asmussen. Zudem müsse die Schadensprävention schon beim Design der Batterien stärker berücksichtigt und die Schadensdiagnose vereinfacht werden. „Nach Unfällen werden die Antriebsbatterien häufig komplett ausgetauscht. Zudem werden die Autos sehr lange in Quarantäne gelagert oder sogar in Löschcontainern im Wasser versenkt, was zum Totalschaden führt“, moniert Asmussen. Es müssten präzise Standards und Anleitungen etabliert werden, um ein professionelles und wirtschaftliches Vorgehen nach einem E-Auto-Unfall sicherzustellen.

Für risikobereite Anleger: Faktor-Investments

Die Aktienselektion nach bestimmten Merkmalen – im Finanzjargon Faktoren genannt – ist das Grundprinzip von Faktor-Investments. Die Kunst erfolgreicher Anlage besteht darin, auf die richtigen Merkmale zu setzen. Mal gilt Quality (hohe Profitabilität) als entscheidender Faktor für Outperformance, mal Value (günstige Bewertung), mal Size (kleine Marktkapitalisierung) oder Momentum (starker Kursanstieg in der jüngeren Vergangenheit).

Wer nach einem solchen Kriterium anlegt, kann den breiten Markt damit übertreffen. Das gelang zuletzt beispielsweise mit Momentum: Der MSCI Momentum Index schaffte auf Jahressicht ein Plus von 41 Prozent, während der Gesamtmarkt gemessen am MSCI World auf 26 Prozent kam. Doch wie jeder Anleger weiß oder zumindest wissen sollte, bergen Kursentwicklungen der

Vergangenheit keine Garantie für zukünftige Kursentwicklungen. Welcher Faktor wirklich die Nase vorn haben wird, lässt sich erst in der Rückschau sagen. Zudem geht mit der Konzentration im Portfolio ein höheres Risiko einher, weshalb Experten Faktor-Investments lediglich als Beimischung empfehlen.